

Gutachten zur Reakkreditierung

des weiterbildenden Studiengangs „Oral Medicine“ mit dem Abschlussgrad „Master of Oral Medicine (in Implantology)“ an der Universität Münster

Begehung am 15.06.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Uwe Eckelt

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie der Techni-
schen Universitätsklinik Dresden

Prof. Dr. med. Dr. dent. Rainer Schmelzle

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie
Universitätsklinikum Hamburg-
Eppendorf

Dr. Hendrik Schlegel

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
(Vertreter der Berufspraxis)

Miriam Schöler

Universität Bonn
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Doris Herrmann

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss:

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 36. Sitzung am 17./18.08.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „Oral Medicine“ mit dem Abschluss „**Master of Oral Medicine**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen** reakkreditiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 31.10.2008.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2010** anzuzeigen.
5. Die Reakkreditierung des Studiengangs wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der Frist zur Verlängerung der Erstakkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.08.2008 gültig bis zum **30.09.2013**.

Auflagen

1. Die Hochschule muss den Workload im Studienverlauf noch einmal nachvollziehbar darstellen, so dass auch die unterschiedliche Studienintensität in den verschiedenen Phasen deutlich wird. Falls erkennbar werden sollte, dass der Workload von 1800 Stunden nicht berufsbegleitend in 15 Monaten erbracht werden kann, muss die Studiendauer verlängert werden.
2. Die Finanzkalkulation für die Durchführung des Studiengangs muss anhand einer Modellrechnung dargelegt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen

1. Hinweise auf Mundschleimhauterkrankungen und Bisphosphonatinduzierte Kiefernekrosen sollten ins Modulhandbuch aufgenommen werden.
2. In den E-learning-Modulen sollten operative Techniken in Form von Videos für die Studierenden abrufbar sein, um das gewonnene Wissen sofort in die praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.
3. Das im Rahmen der Evaluationen erhaltene Datenmaterial sollte noch weiter ausgewertet werden, z.B. durch geschlechtsspezifische Auswertungen. Außerdem sollte die Absolventen-Befragung in angemessenem Abstand wiederholt werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Die Universität Münster beantragt die Reakkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „*Oral Medicine*“ mit dem Abschlussgrad „*Master of Oral Medicine in Implantology*“ (IMC). Die Erstakkreditierung war 2004 durch AQAS durchgeführt worden. Mit Vorlage des Reakkreditierungsantrags wurde die Verlängerung der Akkreditierungsdauer um ein Jahr bis zum Juni 2009 von der Hochschule beantragt und von der Akkreditierungskommission von AQAS befürwortet.

Der Studiengang wird seit dem Studienjahr 2003/04 an der Universität Münster angeboten. Im Jahr 2005 wurden erstmalig deutschsprachige ungarische TeilnehmerInnen in das Master-Programm aufgenommen, welches durch eine enge Kooperation mit der Semmelweis Universität in Budapest ermöglicht wurde. Im Jahr 2007 wurde dann der englischsprachige Studiengang international angeboten, wobei es sich um dasselbe Curriculum handelt.

Nachdem zwischenzeitlich angestrebt worden war, den Weiterbildungsstudiengang in Kooperation mit einer ungarischen Universität anzubieten, hat sich die Universität Münster im Vorfeld der Reakkreditierung bereit erklärt, das Weiterbildungsangebot fortzuführen. Die Realisierung des Masterstudiengangs erfolgte über ein *Public-Private-Partnership-Modell*. Zu diesem Zweck wurde die MIB GmbH gegründet, die den Studiengang in den Räumlichkeiten der Zahnklinik Münster durchführt und für die Nutzung der Infrastruktur bezahlen muss. Die Universität Münster ist die gradverleihende Institution.

In dem Zeitraum von 2003 bis 2007 haben 160 deutsche TeilnehmerInnen und 35 ungarische TeilnehmerInnen (seit 2005) den Studiengang erfolgreich absolviert. Aktuell (Abschluss in 2008) nehmen 59 deutschsprachige (deutsche und ungarische) TeilnehmerInnen und 12 englischsprachige Teilnehmer (aus den Ländern Griechenland, Indonesien, Israel, Iran, Südkorea und Libanon) an dem IMC Master Programm teil.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, dem hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in der oralen Medizin, insbesondere im Bereich Implantologie Rechnung zu tragen. Das Konzept des Studienganges orientiert sich laut Antrag der Hochschule an den Bedürfnissen niedergelassener Zahnärzte und wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 15 Monate in denen 60 CP erworben werden sollen. Der Studiengang richtet sich an Zahnärzte und ausländische Ärzte, die sich hinsichtlich spezieller Methoden und neuester Entwicklungen in der oralen Chirurgie fortbilden wollen.

Im Studium sollen Spezialkenntnisse vermittelt werden, die im Erststudium der Zahnmedizin in der Regel nur bruchstückhaft gelehrt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Vermittlung neuester Erkenntnisse und der fachliche Austausch auf dem Gebiet der oralen Medizin. Ziel ist darüber hinaus, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen und gängiger operativer Techniken zu vermitteln. Das Studium ist unterteilt in ein webbasiertes Grundstudium und ein Aufbaustudium Implantologie, das sich aus webbasierter Theorie und einem hohen praktischen Anteil zusammensetzt.

Nach der Erstakkreditierung hat sich gezeigt, dass sich die 2004 akkreditierten Aufbaustudiengänge Onkologie, Traumatologie oder Fehlbildungen nicht in der angebotenen Form als Masterstudiengang eignen. Diese Schwerpunkte sollen in Zukunft als „Diplom“-Fortbildungen mit einem hohen praktischen Anteil angeboten werden.

Bewertung:

Die Ziele des Studienganges sind überzeugend und nach Einschätzung der Gutachter auch umsetzbar. Die Ziele orientieren sich an wissenschaftsadäquaten, fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsraum für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Die Bildungsziele stehen darüber hinaus mit dem Profil der Hochschule im Einklang, weil sich der Studiengang konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät einfügt. Die Rücknahme der prothetischen Seite des ersten Konzeptes ist positiv zu bewerten, da beim Schwerpunkt Prothetik die niedergelassenen Zahnärzte und Kieferchirurgen in den Praxen kaum einen Vorteil aus einer prothetischen Zusatzausbildung erwarten könnten. Dies trifft im Prinzip auch für zahnärztliche Angestellte von Zahnkliniken zu. Inwieweit die Ziele einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen leisten, ist schwer abschätzbar, wobei jedoch berücksichtigt werden muss, dass die Studierenden bereits ein erstes wissenschaftliches Studium durchlaufen haben, bevor sie sich in den Weiterbildungsstudiengang einschreiben. Der Schwerpunkt liegt - und das ist einzig sinnvoll - auf der praktischen Seite, die zur Berufsbefähigung der Studierenden führt. Ohne Zweifel tragen diese Ziele zur praktischen Befähigung der Studierenden, zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Begutachtung des Studienganges im Rahmen der Reakkreditierung ergab, dass sowohl von Seiten der Klinik als auch von Seiten der Universität zur Definition der Qualitätsziele u.a. auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurückgegriffen wird. Es wurde von Seiten der Studiengangsleitung zugesagt, auch in Zukunft in kürzeren und in längeren zeitlichen Abschnitten nach Abschluss des Masterstudiengangs bei den AbsolventInnen nachzufragen und die Ergebnisse statistisch auszuwerten. Da der Studiengang, wie gesagt, richtigerweise sehr praxisorientiert ist, wird bei den Absolventenbefragungen auch nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit und nach der Anzahl der bei Patienten eingesetzten Implantate gefragt.

Was die Zulassungsvoraussetzungen betrifft, so ergab sich im Verlauf der Gespräche in Münster eine klare Definition und Zielführung für den Studiengang. Die Zulassung von monoapprobierten Ärzten bedarf einer klaren Formulierung, um z.B. oralmedizinisch orientierten, monoapprobierten Ärzten der EU die Möglichkeit der Teilnahme zu öffnen. Die Kriterien für das Auswahlverfahren von Studienbewerbern sind transparent und zielführend für den Studiengang.

Wichtig ist auch zu betonen, dass StudienbewerberInnen, die bestimmte Vorkenntnisse bereits mitbringen, sich diese anerkennen lassen können, so dass sie keine inhaltsgleichen Module belegen müssen, wodurch sie auch finanziell entlastet werden.

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit findet sich im Konzept der Hochschule wieder und es werden schon heute besondere Einrichtungen zur Verfügung gestellt, die es Müttern erlaubt, auch am Wochenende Lehrveranstaltungen zu belegen.

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

Zugelassen wird, wer eine in Deutschland erworbene zahnärztliche Approbation oder von einer staatlichen Stelle seines Landes als gleichwertig anerkannte Qualifikation besitzt und von der das Studienprogramm durchführenden Einrichtung in das Programm aufgenommen worden ist.

Insgesamt umfasst das Curriculum 8 Module, in denen 60 CP erworben werden (entspricht einem Workload von 1800 Stunden). Die Regelstudienzeit beträgt 15 Monate.

Die Module 1 und 2 umfassen webbasierte Grundkurse zu allgemeinmedizinischen und zahnmedizinischen sowie oralchirurgischen Grundlagen. Hinzu kommen zwei Module (3 und 4) mit Aufbaukursen in implantologischen Grundlagen sowie spezielle Bereiche in der Implantologie. An das webbasierte Studium schließt die praktische Ausbildung an. Modul 5 umfasst folgende vor-klinische chirurgische Praktika: Chirurgische Techniken in der Zahnärztlichen Chirurgie, Implantologie sowie ein Anatomisch-chirurgisches Blockpraktikum (operativer Anatomiekurs). Modul 6 beinhaltet das Seminar Wissenschaft und Praxis mit einem „Workshop Einführung in unterschiedliche Implantatsysteme“, einen „Workshop prothetische Versorgung von Implantaten“ und der Vermittlung von wissenschaftlichem Arbeiten in der Praxis sowie Praxismanagement.

Im Modul 7 Klinische Ausbildung sollen die Studierenden folgende drei Praktika absolvieren: Hospitation zur Implantation, Dentoalveoläre Chirurgie sowie Implantat-Chirurgie. Diese Praxisphasen, die insgesamt eine Dauer von fünf bis sechs Wochen umfassen, stellen eine Besonderheit des anwendungsorientierten Studiengangs dar. Das erste klinische Praktikum beinhaltet klinische Hospitationen. Er dient dem Erlernen von dentoalveolär-chirurgischen und implantologischen Techniken. Die einzelnen Behandlungsstufen von präoperativer Planung, dem chirurgischen Eingriff und der prothetischen Versorgung bis hin zum Recall werden an verschiedenen Patienten demonstriert und durch Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen ergänzt.

Das zweite klinische einwöchige Praktikum umfasst selbständige oral-chirurgische Tätigkeiten mit dem Ziel, oralchirurgische/medizinische Grundtechniken zu erlernen. Die TeilnehmerInnen werden bei Operationen assistieren und auch unter Anleitung selbst chirurgisch tätig werden. Sie werden mit vielseitigen klinischen Behandlungssituationen konfrontiert.

Das dritte ebenfalls einwöchige klinische Praktikum zeichnet sich durch einen hohen chirurgischen Anteil aus. Er umfasst selbständige implantat-chirurgische Tätigkeiten mit dem Ziel, komplexe implantologische/prothetische Techniken zu erlernen. Dabei werden die TeilnehmerInnen wiederum bei Operationen assistieren und unter Anleitung selbst chirurgisch tätig. Die Teilnehmer werden mit komplexen Implantatfällen konfrontiert.

Das Studium schließt mit der Masterarbeit (*Modul 8*), mit einer dreimonatigen Bearbeitungszeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

Seit der Erstakkreditierung wurde das prothetische Praktikum umstrukturiert und den praktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen angepasst. Des Weiteren hat sich in den praktischen Übungen gezeigt, dass die Teilnehmer oftmals einfachste chirurgische Techniken nicht beherrschen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde eine weitere praktische Lehreinheit zur Vermittlung chirurgischer Grundtechniken integriert. Ebenso wurden laut Antrag die wissenschaftlichen, klinischen, betriebs- und marktwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Dadurch hat sich die modulare Struktur des Studiengangs verändert.

Master-Studiengang	Workload in Stunden	Credit Points	SWS/Dauer
Module	1350	45	
Thesis	450	15	3 Monate
Summe Master	1800	60	15 Monate

Bewertung:

Das vorliegende Curriculum zeichnet sich besonders dadurch aus, dass nicht nur eine Orientierung auf die Implantologie vorgenommen wird, sondern dass gleichzeitig in umfangreichem Maße Themen der oralen Medizin abgehandelt werden, die eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche implantologische Tätigkeit sind. Das Curriculum ist als inhaltlich außerordentlich stimmig und umfassend sowohl in oralchirurgischer als auch implantologischer Sicht zu bewerten und ist pädagogisch und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst übergreifendes Wissen, wobei den Studenten das interdisziplinäre Arbeiten nahe gebracht wird.

Die Modulprüfungen erfolgen immer als Multiple-Choice-Klausuren am Abschluss des Moduls und sind den angestrebten Kompetenzen angemessen. Sollten Module nicht erfolgreich abgeschlossen werden, erfolgt eine mündliche Nachprüfung. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig wiedergegeben. Lediglich Hinweise auf Mundschleimhauterkrankungen und Bisphosphonatinduzierte Kiefernekrosen sollten mit ins Handbuch aufgenommen werden. Die dargestellten Lernergebnisse sind an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert.

Eine besondere Stärke des Kurses besteht in der Kombination von der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und von praktischen Übungen, die zunächst am Tierkadaver, am menschlichen Kadaver und letztendlich am Patienten erfolgen.

Evaluationsergebnisse vorheriger Kurse wurden, wie die Rückfragen der Gutachter ergaben, berücksichtigt und sind in die Gestaltung des Kurses eingeflossen. So wurde insbesondere das prothetische Praktikum umgestaltet und den praktischen Erfahrungen der Teilnehmer angepasst. Des Weiteren wurde eine Grundeinheit zur Vermittlung chirurgischer Grundtechniken integriert, weil sich in den ersten Kursen gezeigt hatte, dass die chirurgischen Grundkenntnisse mancher Teilnehmer mangelhaft waren.

Hervorzuheben ist, dass Fachzahnärzten für Oralchirurgie und Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie die Grundmodule für die chirurgischen Techniken erlassen werden können, sodass sie dann auch zu einem geringeren Preis am Studiengang teilnehmen können.

In den *E-learning-Modulen* sollten operative Techniken in Form von Videos für die TeilnehmerInnen des Studienganges abrufbar sein, um das gewonnene Wissen sofort in die praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass für die Masterstudenten der Zugang zur Universitätsbibliothek in Münster gewährleistet ist. Die schriftlichen Unterlagen, die den KursteilnehmerInnen in Form von *E-learning-Portalen* zur Verfügung stehen, umfassen ausführliche Hinweise auf entsprechende Literatur.

Da zum Studiengang nur approbierte Ärzte zugelassen werden, ergibt sich die Problematik anderer Weiterbildungsstudiengänge, dass die Studierenden mit einem Master-Studiengang im Umfang von 60 Credits keine 300 Credits erreichen, nicht.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Der Studiengang wurde speziell als postgraduiertes Studiengang konzipiert. Es gibt daher keine überschneidenden Veranstaltungen mit dem untergraduierten Bereich der zahnmedizinischen Ausbildung. Alle Module sind verpflichtend. Die TeilnehmerInnen erhalten eine Einführung, in der

die Lehrenden vorgestellt, der Zeitplan für die Praktika abgestimmt wird und die TeilnehmerInnen mit der Internetplattform vertraut gemacht werden.

Der größte Teil des Studiengangs wird berufsbegleitend mit Hilfe von webbasiertem Wissenstransfer absolviert. 2007 wurde der Webauftritt des Internet-Portals neu gestaltet und den neuesten technischen Standards angepasst. Die Anwenderfunktionalitäten wurden ausgebaut. So verfügt das System u.a. über eine komplexe Benutzerverwaltung, datenbankgestützte Leistungsverwaltung, Evaluationsauswertung, automatisierte Vergabe von Masterarbeiten, Chat, Terminverwaltung, Lernstandsermittlung, Gruppen- und Teamarbeit über das Internet sowie moderiertes Arbeiten. Spezielle Funktionen wie z.B. Verlinkung zur *Medline* für Literaturrecherchen sowie die durch Kooperation mit der Unibibliothek Münster ermöglichte Online-Literaturbestellung sollen den TeilnehmerInnen ein Arbeiten von zu Hause erleichtern.

Aus Evaluationen geht hervor, dass die Studierenden die bisherige Dauer des Studiums von einem Jahr trotz des großen zeitlichen Aufwands befürworten. Aufgrund der Vorgaben zur Workloadberechnung wurde jedoch vom MIB vor der Reakkreditierung die Studiendauer für das berufsbegleitende Lehrangebot auf 15 Monate verlängert.

Der wissenschaftliche Leiter des Studiengangs koordiniert in Absprache mit den beteiligten Fächern die Lehrinhalte und Lehrangebote. Beteiligte Fächer sind: Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Prothetik, oralmedizinische Anatomie sowie administrative Bereiche.

Im theoretischen Teil des Studiengangs steht den TeilnehmerInnen ein Pool von Online- Klausuren zum Selbsttest zur Verfügung. Dadurch haben sie laut Antrag der Hochschule die Möglichkeit, ihr Wissen und ihren Kenntnisstand selbst einzuschätzen. Die den Grund- und Aufbaukurs abschließenden Klausuren informieren den Teilnehmer durch die Bewertung über seinen Leistungsstand. Die Klausuren erfolgen im Multiple-Choice Verfahren. Die Klausur ist mit Erreichen von 60% richtiger Antworten bestanden. Die mündliche Abschlussprüfung und die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission, die aus Professoren des wissenschaftlichen Beirates besteht. Die Prüfung wird jeweils in Gruppen a vier Prüflingen abgehalten.

Die praktischen Phasen, in denen auch das Arbeiten an Präparaten geübt wird, werden als Blockveranstaltungen in der Zahnklinik in Münster bzw. an der Klinik in Ungarn angeboten. Der praktische Unterricht wird in der Regel in einem Tutoren-Studenten-Verhältnis von 1:2 abgehalten. Während der Praktika erhalten die TeilnehmerInnen durch die TutorInnen ein ständiges Feedback ihrer Fähigkeiten. Die Bewertung erfolgt laut Antrag durch erfahrene Chirurgen, die über umfangreiche Lehr- und Prüfungserfahrungen verfügen, allerdings werden die Praxisphasen nicht benotet. Es gibt dort nur „bestanden und nicht bestanden“.

Für die Studierenden steht ständig eine Hotline zur Verfügung, eine persönliche Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Leiter oder seiner Vertretung ist laut Antrag jederzeit vereinbar.

Bewertung:

Unterstützende Maßnahmen

Die Studienorganisation sieht hinreichend unterstützende Maßnahmen für die Studierenden vor. Dies ergab der Reakkreditierungsantrag, insbesondere aber die Befragung von Studierenden im Rahmen der Begehung. Dabei wurde u. a. die fachliche und überfachliche Beratung von den Studierenden positiv bewertet. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut unterstützt. Bei Fragestellungen stehen qualifizierte Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Bei praktischen Anteilen erfolgt eine Unterstützung durch Tutoren.

Für Studierende mit Kindern hält die Universität Münster eine Kinderbetreuung vor, die grundsätzlich auch für die Studierenden des Studiengangs Oral Medicine genutzt werden könnte, wenn entsprechende Vereinbarungen getroffen werden würden.

Prüfungsdichte/ Organisation

Was die Prüfungsdichte und Organisation angeht, so gaben die Studierenden an, dass die Organisation hervorragend und die Prüfungsdichte angemessen sei. Von einem Studenten wurde die Anregung geäußert, im Rahmen des anatomisch-chirurgischen Blockpraktikums (operativer Anatomiekurs), noch etwas mehr Zeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies wurde von den anderen Studierenden ebenfalls befürwortet.

Für die Erstellung der Masterthesis, wurden die vorgesehenen drei Monate als angemessen angegeben.

Pluralität von Prüfungsformen

Die Pluralität von Prüfungsformen ist durch Multiple-Choice-Prüfungen, mündliche Prüfungen, Tutorien und die Erstellung der schriftlichen Masterthesis gewährleistet.

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende

Was den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungs- Feststellungsverfahren angeht, so hat sich dieses Problem bislang – während der schon durchgeführten Studiengänge – nicht gestellt.

Anforderungen hinsichtlich des Studienverlaufs und der Prüfungen

Die Anforderungen hinsichtlich des Studienverlaufs und der Prüfungen sind über den Homepageauftritt einzusehen. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung können hierzu weitere Fragen gestellt und Erläuterungen gegeben werden. Auch die Verantwortlichen und Lehrenden können während des Studiums hierzu befragt werden.

Studierbarkeit in der Regelstudienzeit

Das Studium ist nach Angaben der Studierenden in der Regelzeit studierbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden mit ca. 15 bis 20, teilweise mehr Stunden pro Woche angegeben und als „hoch“, aber erträglich und machbar bezeichnet. Diese tatsächliche zeitliche Belastung steht im gewissen Widerspruch zu den zeitlichen Vorgaben, wie sie sich aus dem jeweils angegebenen Workload der Module ergeben.

Eine Verlängerung der Studiendauer über die jetzt 15 Monate hinaus, wird von den berufstätigen Studierenden nicht befürwortet.

Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote

Die Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote wurden von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Der hohe praktische Anteil, das günstige Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden und die Ausgestaltung der Praxisanteile wurden von ihnen sehr lobend erwähnt.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen

Die Fakultät, bzw. der Fachbereich verfügt über Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen. Dies ergibt sich auch aus der Ordnung für die Prüfung, insbesondere § 7 „Zulassung zur Abschlussprüfung“ und hier Abs. 1. Nach Auskunft des Studiengangsleiters wurde bislang aber noch keine extern erbrachte Leistung für den Studiengang anerkannt.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Studierbarkeit als gegeben an, was von den Studierenden bestätigt wurde. Auch die Evaluationen des Studiengangs und die im Akkreditierungsantrag veröffentlichten Bewertungen, sowie die guten Notendurchschnitte der Studierenden bestätigen dies. Auch der anhaltende Erfolg des Studiengangs ist ein Beleg dafür. Der ursprünglich auf 12 Monate konzeptionierte Studiengang wurde vor der Reakkreditierung auf 15 Monate verlängert, was die Studierbarkeit sicherlich noch gefördert hat. Eine weitere Verlängerung wird nach dem oben Gesagten von den Studierenden eher negativ betrachtet.

Auflage:

Die von den Studierenden angegebene zeitliche Belastung stimmt nicht mit dem im Antrag angegebenen Workload überein, auch wenn dieser in den Praxisphasen deutlich höher liegt als in den theoretischen Phasen, die berufsbegleitend absolviert werden. Die Hochschule muss den Workload im Studienverlauf noch einmal nachvollziehbar darstellen, so dass auch die unterschiedliche Studienintensität in den verschiedenen Phasen deutlich wird. Da bislang nicht deutlich wurde, ob der Workload von 1800 Stunden tatsächlich berufsbegleitend in 15 Monaten erbracht werden kann, muss die Studiendauer ggf. verlängert werden (**Auflage 1**). Dabei sollte jedoch auch Berücksichtigung finden, dass die jetzige Dauer des Studienganges von den Studierenden besonders gelobt wurde und diese in der Diskussion mit den Gutachtern keine Verlängerung gewünscht haben.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Konzeption:

Die Kursgebühren werden von der MIB GmbH erhoben, wobei der Studiengang 2003 mit einer Gebühr von 15.000 € startete. Diese Gebühren reichten laut Antrag nicht aus, um die Kosten zu decken. 2005 wurden dann die Gebühren auf 17.500 € erhöht. In dieser Zeit wurde das anatomisch-chirurgische Praktikum nach Budapest verlegt, so dass zum Studiengang 2006/2007 die Gebühren auf 20.000 € erhöht wurden. Die Kalkulation ist teilnehmerbezogen, wobei der Kurs laut Antrag ab 30 Teilnehmern kostendeckend ist. Die Gruppengröße eines Studienjahres liegt zwischen 50 und 60 Teilnehmern.

Während der Begehung wurde erläutert, dass besonders die Pflege der Internetplattform, die durch 4 Vollzeitkräfte und 6 Teilzeitkräfte betrieben wird, hohe Kosten verursacht. Die theoretische Lehre und die Betreuung der Praxisphasen erfolgt durch Oberärzte und Fachärzte aus mehreren Kliniken, die an dem Studiengang beteiligt sind, wobei die Honorierung über Nebentätigkeitsverträge ermöglicht und durchgeführt wird. Zurzeit kooperiert die MIB GmbH mit folgenden Einrichtungen: Universitätskliniken Leipzig, Essen, Berlin, Düsseldorf und die Semmelweis Universität Budapest, Universitätsklinikum Szeged.

Die Lehre wird zu 90 % durch hauptamtlich Lehrende getragen. Es stehen 15 Personen als Dozenten zur Verfügung. Alle Stellen sind besetzt. Je nach Modul ergibt sich ein Tutoren-Studenten-Verhältnis von 1:2 bis 1:10.

Die Räumlichkeiten inkl. CIP-Pool und sonstiger Arbeitsräume des Universitätsklinikums Münster sowie die der kooperierenden Kliniken und Institute stehen während des Studiums zur Verfügung.

Bewertung:

Die Lehrenden, die in dem Handbuch aufgeführt sind, sind zum großen Teil ausgewiesene Spezialisten in der oralen Chirurgie und Implantologie an deutschen Hochschulen. Sie üben ihre Tätigkeit in Form von Nebentätigkeiten aus.

Sowohl die personellen Voraussetzungen als auch die räumliche Ausstattung ist in jeder Weise sowohl am Universitätsklinikum in Münster als auch an der Semmelweis-Universität in Budapest und den Kliniken für die praktischen Kurse in höchstem Maße gegeben.

Die Kurse tragen sich laut Auskunft der Hochschule jetzt finanziell selbst, sodass auch in Zukunft davon ausgegangen werden kann, dass das Angebot während der Akkreditierungsdauer aufrecht erhalten werden kann. Die Gutachter benötigen jedoch noch eine Modellrechnung zu den finanziellen Ressourcen, um die Angaben der Hochschule nachvollziehbar zu machen (**Auflage 2**).

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Im Akkreditierungsantrag der Hochschule wird dargestellt, dass vor dem Hintergrund der steigenden Versorgungsbedarfe im Alter abzusehen ist, dass auch die gesundheitsökonomischen Auswirkungen mit dem demographischen Umbruch der Bevölkerung zunehmen werden. In der Zahnheilkunde geht der Trend zur Spezialisierung: Es werden zusehends Fachzahnärzte mit umfassenden Kenntnissen in der Implantologie, der Kieferchirurgie, der Parodontologie und der Endodontologie gebraucht. Auch die ästhetische Zahnheilkunde ist ein Thema, das immer mehr ins Blickfeld rückt.

Der Studiengang ist auf spezialisierte Patientenbehandlung ausgerichtet. Es sollen Inhalte vermittelt werden, die im zahnmedizinischen Erststudium nur zum Teil oder gar nicht gelehrt werden. Die Fortbildung soll für die Studienteilnehmer, die i.d.R. in eigenen Praxen oder Kliniken tätig sind, eine Zusatzqualifikation darstellen, die das Behandlungsspektrum deutlich erweitern soll.

AbsolventInnenbefragungen haben laut Akkreditierungsantrag gezeigt, dass die Fortbildung eine positive Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Praxen durch eine Erweiterung des Behandlungsspektrums und eine verbesserte Patientenakquise hat.

Bewertung:**Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten**

Durch den Studiengang werden die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt, auch wenn dies nicht das primäre Ziel des Studiengangs ist, wie das Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden ergab, weil ein starker Focus auf der Anwendungsorientierung liegt. Ein wesentliches Element der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist die Erstellung der Masterthesis. Des Weiteren werden die Studierenden auch durch das umfassende Online-Angebot der Homepage, die Verlinkung auf www.medline.de und die stets auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand gehaltenen Fachartikel und Lehrinhalte beim wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt.

Elemente der Berufsbefähigung

Der Studiengang enthält verschiedene Elemente der Berufsbefähigung. So wird neben der Vermittlung neuesten Fachwissens, auch insbesondere durch die breite Vermittlung praktischer,

direkt in der Praxis umsetzbarer Fähigkeiten, die berufliche Befähigung der Studierenden erreicht.

Auch durch verschiedene Workshops (z.B. Einführung in unterschiedliche Implantatsysteme) wird das Ziel der beruflichen Befähigung gefördert.

Orientierung an längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder – Beteiligung von Vertretern des Berufsfeldes

Aus dem Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden ergibt sich, dass der Studiengang zwar nicht unter direkter Beteiligung von Vertretern des Berufsfeldes geplant wurde, jedoch vor dem Hintergrund zahlreich geführter Gespräche und konkreter Wünsche, die aus der Praxis geäußert wurden, konzipiert wurde. Der anhaltende Erfolg des Studiengangs, der nun bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt wurde zeigt, dass die Orientierung an längerfristigen Anforderungen des zahnärztlichen Berufsfeldes gelungen ist. Auch Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen (bis hin zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie) geben an, dass ihnen der Studiengang für ihre berufliche Tätigkeit von großem Nutzen ist und das Behandlungsspektrum z. T. erheblich erweitert.

Bewertung:

Die Studierenden werden im Rahmen des Studiengangs zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Die Arbeitsmarktorientierung ist gelungen. Die Gutachter sehen hier keinen Verbesserungsbedarf.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

Jedes Modul wird laut Antrag nach Abschluss anonymisiert online evaluiert. Darüber hinaus werden ein Jahr nach Abschluss des Studiengangs die Auswirkungen auf die Praxis durch einen Fragebogen evaluiert. Die Evaluationen werden seit der Erstakkreditierung regelmäßig durchgeführt und im Portal veröffentlicht.

Die Bewertungen in diesen Evaluationen zeigen laut Einschätzung der Hochschule eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit während des Studiums. Die Vermittlung der theoretischen Inhalte sowie die Selbstkontrolle über das Internet werden von den Teilnehmern als überdurchschnittlich gut bezeichnet. Die Organisation des Studiengangs, die Qualität der theoretischen und praktischen Ausbildung, die Betreuung, die Studierbarkeit und die praktische Relevanz wurden von den TeilnehmerInnen mit Werten zwischen 1,3 und 1,7 versehen (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6). Befragt wurden 195 TeilnehmerInnen, der Rücklauf bei der Abschlussevaluation betrug 73.

An der Absolventenbefragung, die sich im Wesentlichen auf Anzahl der gesetzten Implantate und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Praxis bezieht, haben sich 28 von 115 deutschen TeilnehmerInnen beteiligt.

Während der Akkreditierungsdauer haben sich die MitarbeiterInnen in den Bereichen, die den Studiengang betreffen, fortgebildet. Eine Mitarbeiterin nimmt an dem Master-Studiengang der Universität Duisburg Essen zum *Master of Arts in Educational Media* teil. Weiterhin haben die MitarbeiterInnen an Fachkongressen (deutsche Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung, LearnTec, Kongresse und Jahrestagungen der Fachgesellschaften mit eigenen Beiträgen teilgenommen.

Bewertung:

Qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs

Wie das Gespräch mit der Hochschulleitung der Universität Münster ergab, verfügt diese über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement, die vom IMC-Studiengang jedoch bislang nicht genutzt werden, da für diesen eigene Instrumente entwickelt wurden.

Für den IMC-Studiengang werden verschiedene Elemente der Qualitätssicherung eingesetzt, so z.B. statistische Erhebungen und Befragungen hinsichtlich der Ergebnisse der Klausuren, der Masterthesis, der mündlichen Prüfung usw. Des Weiteren wird eine Absolventenbefragung durchgeführt und zwar ein Jahr nach Abschluss des Studiengangs.

Werden die Verfahren der Qualitätssicherung durchgeführt und Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen?

Aus den gewonnenen Ergebnissen der Erhebungen/Evaluationen werden offensichtlich auch Schlüsse gezogen. Dies ergibt sich einerseits aus dem Antrag auf Re-Akkreditierung, aber auch aus der Befragung der Verantwortlichen für den Studiengang. Seit der Erstakkreditierung wurden gewonnene Erkenntnisse direkt bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. So wurde z.B. der Studiengang auf 15 Monate verlängert, die praktischen Anteile ausgeweitet, die Online-Angebote verbessert, Lehrinhalte wurden aktualisiert, diagnostische Verfahren zusätzlich aufgenommen usw. (Prozess der kontinuierlichen Verbesserung).

Auch einige MitarbeiterInnen (der Verantwortlichen des Studiengangs) haben sich seit der Erstakkreditierung fort- und weitergebildet.

Bewertung:

Die Hochschule hat im Bereich qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs erhebliche Anstrengungen unternommen. Für den vorliegenden Studiengang kann bestätigt werden, dass gewonnene Erfahrungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt wurden.

Das im Rahmen der Evaluationen erhaltene Datenmaterial könnte ohne großen Aufwand noch weiter ausgewertet werden. So könnte z.B. eine geschlechtsspezifische Abfrage und Auswertung erfolgen und die bislang nur einmal durchgeführte Absolventen-Befragung zum wirtschaftlichen Erfolg, sollte um die Nachhaltigkeit des Ergebnisses sicherzustellen, über z.B. drei Jahre – mit jeweils gleichen Fragestellungen – durchgeführt werden. So könnten weiter Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen werden. Soweit dies möglich ist wird angeregt, die prozentuale Beteiligung der AbsolventInnen an der Abfrage zu erhöhen. Hierbei könnte man auch den ständig größer werdenden Pool der Alumni nutzen.

8. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang entspricht den fachlichen Anforderungen in besonders guter Weise. Er erfüllt die Anforderungen des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die wesentlichen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.